



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Jost de Jager (CDU)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur

### **Umzug der Materialprüfanstalt Eckernförde und des Fachbereichs Bauwesen von Eckernförde nach Lübeck**

1. Ist es richtig, dass die Materialprüfanstalt (MPA) von Eckernförde an den Standort Lübeck verlagert werden soll?

Wenn ja:

- a) Soll sie teilweise (welche Teile?) oder vollständig verlagert werden?
- b) Wann soll mit der Verlagerung begonnen werden und wann soll sie abgeschlossen werden?
- c) Welche Kosten entstehen durch die Verlagerung, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Umzugs-, Umbau- und Neubaumaßnahmen?
- d) Wurden diese Kosten bei der Entscheidung berücksichtigt?
- e) Welche Räumlichkeiten stehen einer MPA am Standort Lübeck zur Verfügung (Neubauten, Umbauten, Anmietung, Mietausfälle)?
- f) Welche Größe haben die vorgesehenen Räumlichkeiten?
- g) Sind nach einem möglichen Umzug neue Zertifizierungen nötig? Wenn ja, welche Kosten entstehen dadurch?

- h) Ist bei einem Umzug berücksichtigt, dass die FH Wismar eine moderne MPA besitzt und diese noch erweitert werden soll?
- i) Welche Auswirkungen auf die Bauwirtschaft hat der Standort der „neuen“ MPA in Lübeck?

Der Mediator für die Zusammenführung des Bauwesens an der FH Lübeck wird in den nächsten Wochen einen Vorschlag unterbreiten, um die Zusammenführung in Lübeck umzusetzen. Damit soll auch die Forschungskompetenz der FH Lübeck gestärkt werden. Einzelheiten zum Umzug von Geräten und Ausrüstungsgegenständen sind erst auf dieser Grundlage festzulegen.

2. In den Zielvereinbarungen mit der FH Kiel heißt es: „Allen fest angestellten, nicht wissenschaftlichen Voll- und Teilzeitmitarbeitern des Fachbereichs Bauwesen und bedarfsweise der Materialprüfanstalt Eckenförde werden nach Möglichkeit angemessene, frei werdende Arbeitsplätze an der FH Kiel angeboten. Soweit eine entsprechende Besetzung freiwerdender Stellen nicht möglich ist, wird das Land Maßnahmen zur anderweitigen Vermittlung einleiten. Das Land wird keine Entlassungen vornehmen.“
- a) Besteht ein Personalkonzept unter Berücksichtigung der Aufrechterhaltung der Lehre am Fachbereich Bauwesen in Eckernförde bis zum WS 2007/08?  
Wenn ja: Haben bereits Versetzungsgespräche/Anhörungen stattgefunden und wie sieht der Versetzungszeitraum aus?
  - b) Wie vielen „Nicht wissenschaftlichen Voll- und Teilzeitmitarbeitern“ wird eine angemessene Arbeitsmöglichkeit an der FH Kiel angeboten?
  - c) Wie viel „Nicht wissenschaftliches Personal“ soll an die FH Lübeck versetzt werden?
  - d) Für wie viel „Nicht wissenschaftliches Personal“ wird eine Verwendungsmöglichkeit in anderen Hochschulen oder Behörden des Landes gefunden?
  - e) Wie viele Auszubildende sind an der MPA und was geschieht mit deren Ausbildungsverträgen?
- (Bitte alle Antworten aufschlüsseln nach „Nicht wissenschaftlichem Personal“ des Fachbereichs Bauwesen und der MPA Eckernförde.)

Die Zielvereinbarung wird umgesetzt. Das Personalkonzept für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Bauwesen und der MPA wird zur Zeit erarbeitet. Erste Anhörungen haben stattgefunden. Sie haben ergeben, dass ein nicht unerheblicher Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der FH Kiel weiterbeschäftigt werden kann. Einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich bereits bei anderen Einrichtungen des Landes beworben.

Die vier Auszubildenden an der MPA beenden ihre Ausbildung am 31.07.2005 bzw. am 31.07.2006

3. In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, Drs. 15/3432, heißt es, dass die Höhe der Finanzmittel für Betriebs- und Personalkosten, die von der FH Kiel zur FH Lübeck transferiert werden sollen, Gegenstand der Verhandlungen der beiden Hochschulen sein wird.
- Haben diese Verhandlungen bereits stattgefunden?  
Wenn ja: Wie hoch ist dieser Betrag?

Es gibt einen Vorschlag des Ministeriums, freiwerdende Mittel des Fachbereichs Bauwesen in Jahresschritten von der FH Kiel an die FH Lübeck zu verlagern. Die Verhandlungen mit der FH Kiel über diesen Vorschlag stehen kurz vor dem Abschluss. Sobald auch die FH Lübeck zustimmt, soll noch in diesem Jahr eine erste Rate transferiert werden.

4. Bisher hat die MPA Eckernförde pro Jahr 100.000 € an die Fachhochschule Kiel für die Nutzung der Räumlichkeiten und Maschinen abgeführt. Da dieser Betrag vor einigen Jahren vom Haushalt der Fachhochschule Kiel abgezogen wurde, müsste er bei einer Verlagerung der MPA nach Lübeck ausgeglichen werden.
- Welche Regelungen sind hierfür vorgesehen?

Die MPA führt 30 % ihrer Einnahmen an die FH Kiel ab. Die FH Kiel zahlt jährlich bis zu 50 % dieses Betrages an die MPA zurück, um insbesondere Verwaltungsausgaben und Betriebskosten zu decken. Beide Zahlungen fallen in Zukunft fort.

Die finanzielle Ausstattung der FH Kiel für die Jahre 2004 bis 2008 ist in der Zielvereinbarung vom 12.12.2003 geregelt. Nach Nr. 1.1.2 der Zielvereinbarung wird der Landeszuschuss für die Fachbereiche Elektrotechnik / Informatik, Landbau, Maschinenwesen, Sozialwesen, Wirtschaft sowie den Bereich Multimediaproduction der FH Kiel schrittweise erhöht. Er wird 2008 um 600 T€ pro Jahr höher liegen als 2003.

5. In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, Drs. 15/3432, heißt es: „Ergebnisse, insbesondere die neue Struktur des Kompetenzzentrums Bauen, seine fachlichen Schwerpunkte und Studienangebote werden im August vorliegen.“
- Welche Ergebnisse liegen diesbezüglich jetzt vor?

Siehe Antwort zu Frage 1.

6. Weiter heißt es in der Antwort der Landesregierung: „Eine Kostenschätzung ist erst möglich, wenn das Ergebnis der Arbeitsgruppe vorliegt.“
- Welche Kostenschätzung für die Verlagerung des Fachbereiches Bauwesen von Eckernförde zur FH Lübeck liegt nun auf Grundlage der Ergebnisse der

Arbeitsgruppe vor?

Mit welchen Haushaltsmitteln sollen diese Kosten gedeckt werden?

Siehe Antwort zu Frage 5.

7. Bei der Vorlage des Erichsen-Gutachten am 28.03.2003 kündigte die Ministerin an „Es werden intensive Gespräche mit den Hochschulen, den Personal- und Studentenvertretungen und den betroffenen Kommunen geben sowie formelle Anhörungen. Die Empfehlungen würden genau geprüft im Hinblick auf:
- mögliche Folgekosten und Wirtschaftlichkeit; dazu gehört auch eventueller Personal- und Raumbedarf;
  - rechtliche Gesichtspunkte
  - und auf Möglichkeiten zur engeren Zusammenarbeit im norddeutschen Raum insbesondere Hamburg.
- a) Haben diese Gespräche mit allen o.a. Gruppen stattgefunden?  
Wenn ja, wann?
- b) Liegt eine Wirtschaftlichkeitsanalyse vor (incl. Personal- und Raumbedarf)?

Vor den Kabinettsentscheidungen am 7.10.03 und 21.10.03 hat es zahlreiche Gespräche u.a. mit den betroffenen Hochschulen, Fachbereichen, Personalvertretungen, den Kommunen, der Architekten- und Ingenieurkammer SH sowie der Industrie- und Handelskammer Kiel gegeben. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur hat in Abstimmung mit den Rektoraten der Fachhochschulen Kiel und Lübeck die GMSH beauftragt, eine Wirtschaftlichkeitsanalyse für die beiden Standorte durchzuführen. Das Ministerium hat das Gutachten mit Schreiben vom 25.9.2003 dem Bildungs- und dem Finanzausschuss des Landtags zugeleitet (Umdruck 15/3753).

Die Landesregierung hat die hochschulpolitischen Kriterien, die Wirtschaftlichkeit und die regionalpolitischen Aspekte für den künftigen Standort bei ihrer Entscheidung gewichtet sowie die Bewertung und Abwägung öffentlich gemacht. (PI vom 21.10.2003).

Die Verlagerung des Bauwesens ist Gegenstand der Zielvereinbarungen zwischen dem Land und den Fachhochschulen Kiel und Lübeck. Vor der formellen Schließung der Studiengänge Architektur und Bauingenieurwesen hat das Ministerium die Fachhochschule Kiel formell angehört.

8. Welche Kompensationen sind für die 800 Studenten und 55 Professoren sowie für die Mitarbeiter für die Region Eckernförde vorgesehen?

Der Fachbereich Bauwesen in Eckernförde hatte im Wintersemester 2003/2004 689 Studierende, 23 Professorenstellen, einschließlich der MPA 28 nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und vier Auszubildende, die nur zum Teil in der Region Eckernförde wohnhaft sind. Inwieweit diese Personen nach der Verlegung ihre Wohnorte beibehalten, hängt vom Zeitpunkt der Pensionierung und dem

Ort der künftigen Arbeitsstellen ab. Ein nicht unerheblicher Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird an der FH Kiel weiterbeschäftigt werden.

Das Land hat den Standort Eckernförde durch folgende Maßnahmen mit Wirkung ab 01.08.2004 unterstützt:

Genehmigung einer Klasse der Berufsfachschule Sozialwesen. Die Schule wird zum Abschluss der Aufbauphase ca. 65 Schülerinnen hinzugewinnen.

Einrichtung der Landesberufsschule für Werbekaufleute. Am Ende der Aufbauphase ergibt dies einen Zuwachs von ca. 60 Schülerinnen und Schülern.

Einrichtung der Landesberufsschule für Metallgestalter. Sie ist die Voraussetzung, um eine länderübergreifende Fachklasse zu bilden und so den Standort Eckernförde zu sichern.

Die Beruflichen Schulen Rendsburg und Eckernförde haben die Ausbildung der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten zur Stärkung des Standorts Eckernförde wie folgt geregelt: Die Unterstufen bleiben an den Standorten. Die Mittel- und Oberstufen werden wechselweise in Eckernförde und Rendsburg beschult. Da Rendsburg mehr Auszubildende hat, profitiert Eckernförde von dieser Regelung. Die Berufliche Schule Eckernförde erhält ca. 8 Schülerinnen und Schüler mehr und spart Lehrerstunden und Raumnutzungszeiten. Diese Stunden und Räume können für Vollzeitmaßnahmen verwendet werden, die ihrerseits zu einer Erhöhung der Schülerzahlen führen.

Die beiden Beruflichen Schulen planen eine (Teil-) Verlagerung der Ausbildung der Friseure und Maler von Rendsburg nach Eckernförde.

Insgesamt sind die Beruflichen Schulen damit auf einem guten Weg. Der Trend zum Abzug wurde gestoppt und in Richtung auf einen Zuwachs für Eckernförde umgekehrt.

In Eckernförde ist außerdem mit Förderung des Landes eine zweite psychiatrische Tagesklinik mit 17 Plätzen eröffnet worden.

9. Liegt ein Gebäudekonzept für den Fachbereich Bauwesen in Eckernförde vor?

Wenn ja: Beinhaltet dieses das 1997 erbaute Studentenwohnheim?

Mit dem Verlegungskonzept des Mediators werden Zeitpunkt und Umfang der Räumung dargestellt. Auf dieser Grundlage werden Gespräche über Möglichkeiten zur Nutzung des Studentenwohnheimes für Berufsschüler mit dem Studentenwerk fortgesetzt werden. Über die weitere Verwendung der übrigen Gebäude sollen dann Gespräche mit der Liegenschaftsverwaltung, dem Kreis und der Stadt aufgenommen werden.